

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Er erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: Landmanns Sonntag und illustriertes Unterhaltungsblatt. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsänderung Streifen usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Die halbpaltene Kleinzeile 40 Pfg. Druckgebühren 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederabgabe und unbedingte Geschiebener oder durch Fernsprecher aufgebender Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— Mk. das Losabend, zuzüglich Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme normittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 90

Dienstag, den 2. August 1932

34. Jahrg

Verordnung über Burgfrieden

Politische Versammlungen für die Zeit vom 31. Juli bis zum 10. August verboten.

— Berlin, 30. Juli.

Reichspräsident von Hindenburg hat auf Grund des Artikels 48 folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Für die Zeit vom 31. Juli 1932 bis zum Ablauf des 10. August 1932 sind alle öffentlichen politischen Versammlungen verboten. Als politisch im Sinne dieser Verordnung gelten alle Versammlungen, die zu politischen Zwecken oder von politischen Vereinen veranstaltet werden.

§ 2.

Die Bestimmungen der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten über politische Versammlungen und Aufzüge vom 22. Juli 1932 bleiben mit der Maßgabe unberührt, daß für die Zeit vom 31. Juli 1932 bis zum Ablauf des 10. August 1932 auch alle politischen Versammlungen unter freiem Himmel, die in festumfriedeten, dauernd für Massenbesuch eingerichteten Anlagen stattfinden sollen, verboten sind.

§ 3.

Wer eine Versammlung, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung verboten ist, veranstaltet, leitet, in ihr als Redner auftritt oder den Raum für sie zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis bestraft, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann. Wer an einer solchen Versammlung teilnimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 31. Juli 1932 in Kraft.

In einer amtlichen Verlautbarung zu der neuen Verordnung wird nachdrücklich hingewiesen, daß das Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen, befristet auf die Tage vom 31. Juli bis zum 10. August, zu dem Demonstrierungsverbot hinzutritt. Weiter heißt es in dieser Mitteilung:

Nach der starken politischen Erregung, welche die Wahlzeit mit sich gebracht hat, soll das Verbot den politischen Frieden fördern. Es ist der Wunsch des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung, daß nach durchgeführtem Wahlkampf die politischen Lebensformen wenigstens einige Tage lang ruhen sollen. Die letzten Wochen haben, wie der Bevölkerung bekannt ist, außerdem an den Dienst der Polizeibeamten in ungewöhnlich hohe Ansprüche gestellt, daß auch ihnen eine Ruhe- und Erholungsphase gegönnt werden muß.

Die Pläne der Reichsregierung

Planmäßiger Aufbau des Wirtschaftslebens.

Berlin, 1. August.

Reichsminister von Papen äußerte sich im Rundfunk nach einem Reichstagsbericht über die bisherigen Maßnahmen über die Grundbesitzer, unter die die Regierung ihre weiteren Maßnahmen zu dem Aufbau der Wirtschaft über zwei grundsätzliche Fragen gibt die Richtung an: 1. Wird man bei der Neuordnung der Wirtschaft den Mut haben, an die Ueberwindung reformbedürftiger oder überlebter Wirtschaftsformen heranzugehen? 2. Wird man bei der Führung der Wirtschaftspolitik den Mut zu einer Entscheidung finden, die in den geschlossenen Ring der widerstreitenden Interessen eine Brücke schlägt, und wird man damit von der Reize der feinen Maßnahmen zu einem planmäßigen Aufbau übergehen? Wir müssen zurückkehren zu dem einfachen alten Grundged: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Unter diesen Grundged stellt die Regierung den Schutz des Eigentums. Sie bekennt sich zum Gedanken der Privatwirtschaft. Die freie Wirtschaft muß aber nach der alten Rechtsauffassung von der persönlichen Verantwortung wieder ihre Existenzberechtigung ohne Anspruchnahme öffentlicher Unternehmungen und öffentlicher Betreuung durchgehen. Wenn aber in Ausnahmefällen die Stützung von privaten Unternehmen aus öffentlichen Mitteln erfolgt ist, dann dürfte dieses nur geschehen, um die Produktionsstätte und die Arbeitsgelegenheit über eine Krisenzeit hinweg für das deutsche Volk zu retten. Es ist die Pflicht der Reichsregierung, alle inbentionierten Unternehmen so bald als irgend möglich wieder der Privatinitiative zuzuführen.

Die Reichsregierung hat ihre Entscheidung in dem Sinne getroffen, die Produktion der deutschen Landwirtschaft zu erhalten und sie bis zur Deckung des heimischen Bedarfs zu steigern. Da der deutsche Landwirt von der Kaufkraft der Bevölkerung abhängig ist, wird die Regierung alle Mittel einlegen, um die industrielle Wirtschaft zu beleben. Die Fragen einer Verwaltungsreform, der Finanz- und Steuerreform, der Kreispolitik mit dem besonders wichtigen Grenzproblem der Verfestigung der Selbstverwaltungsaufgaben der Berufsstände, die neue Form kooperativer Selbsthilfe wie im freiwilligen Arbeitsdienst, sind die Teile eines Planes, der den Wirtschaftsprozess neu beleben und organisch unterbauen wird. Auch die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung haben nur den einen Sinn, wenn sie in den Gesamtplan zum richtigen Zeitpunkt und nur für produktive Zwecke eingesetzt werden. Zur Frage der Stellung, welche der Kanzler, Es gilt die Maßnahmen zu treffen, die den Siedlern eine wirtschaftliche Existenz ermöglichen.

Kanzlerrede nach Amerika

„Der Grund der deutschen Verzweiflung liegt im Versailles Vertrag.“

— Berlin, 30. Juli.

Reichsminister von Papen hielt im Rundfunk in englischer Sprache eine Rede, die nach England und Amerika übertragen wurde. Der Kanzler führte in der Haupt Sache aus:

Die angeborene Ordnungswut des Deutschen hat sich in den Ereignissen der letzten Wochen erneut gezeigt. Infolge der zunehmenden Spannung zwischen den Anhängern der äußeren Rechte und der äußeren Linken schwebte über Deutschland die Gefahr eines Bürgerkrieges. Während die nationalsozialistische Bewegung ausschließlich eine nationale Wiedergeburt anstrebte, muß der Kommunismus als eine revolutionäre Bewegung und eine Gefahr für das Land und die Welt bezeichnet werden. Die Aufhebungen der letzten Zeit sind mit sehr wenigen Ausnahmen auf die gelegentliche Tätigkeit der Kommunisten zurückzuführen. Keine Regierung hätte diesen Zustand länger dulden können, ohne ihre eigene Autorität aufgeben zu können.

Die Ordnung in ganz Deutschland ist nun wieder hergestellt. Die vorläufige Ordnung der Dinge, die durch die Ernennung eines Reichskommissars in Preußen geschaffen wurde, ist weiter nichts als eine vorübergehende Maßnahme zur Beseitigung einer Notlage. Kein deutscher Staat wird in seiner Unabhängigkeit beeinträchtigt werden. Weder ich noch meine Kollegen in der Regierung werden einen Schritt zur Errichtung einer Diktatur begünstigen.

Der Grund aller Verzweiflung in Deutschland liegt im Versailles Vertrag, dessen Bestimmungen kein Deutscher als gerecht anerkennen würde. Für das deutsche Volk ist es unerträglich, daß ihm heute noch kein Anspruch auf Gleichberechtigung, zu dem es sich als große Kulturration berechtigt fühlt, durch die diskriminierenden Bestimmungen des Versailles Vertrages immer noch vorenthalten wird. Ich bin überzeugt, daß gerade das große Land, zu dessen Bürgern ich heute sprechen darf, diese Forderung völlig verstehen und würdigen wird. Recht und Gerechtigkeit sind die Grundzüge, die immer in der Welt herrschen müssen.

Neuregelung des Rundfunks

Amlich wird mitgeteilt: Die bestehende Rundfunkordnung geht auf das Jahr 1925 zurück. Die seitdem gesammelten Erfahrungen haben eine Reihe von Unzulänglichkeiten gezeigt, die den Reichspostminister und den Reichsminister des Innern zu einer Nachprüfung des gesamten Rundfunkwesens veranlaßten. Das Ergebnis wurde in „Vorschlägen zur Neuregelung des Rundfunks“ zusammengefaßt.

In Anerkennung der Tatsache, daß die Länder als Träger der Polizei- und Aufsicht über den Dienstleistungen des Rundfunks weitgehend interessiert sind, war die Reichsregierung von Anfang an bemüht, die Neuregelung in voller Einvernehmen mit den Ländern vorzunehmen. In der Sitzung der Vereinigten Ausschüsse des Reichsrats vom 27. Juli wurde darüber mit ihnen volle Einigung erzielt.

Die Leitgeden von dem Gedanken aus, daß der Schwerpunkt des deutschen Kulturlebens bei den einzelnen Stämmen ruht und daher die landsmannschaftlichen Eigenarten der besonderen Pflege bedürfen. An Auswirkung dieses Grundgeden lassen sich die bisherige Selbständigkeit der Programmgestaltung unangefast bestehen.

Die Leitgeden sehen ferner eine Rückkehr zu der in den bisherigen Richtlinien verankerten Bestimmung vor, daß der Rundfunk keiner Partei dienlich, und solchen demgemäß in Zukunft parteipolitische Darstellungen aus.

Die obere Leitung des Rundfunkbetriebs in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht wird von der Reichs Rundfunkgesellschaft als Dachgesellschaft der örtlichen Rundfunkgesellschaften wahrgenommen. Sie übt ihre Tätigkeit als gemeinnützige G. m. b. H. aus. Von den Geschäftsanteilen gehören 51 v. H. der Deutschen Reichspost, 49 v. H. sind auf die Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hamburg nach näherer Vereinbarung mit ihnen zu verteilen.

Bei der Reichs Rundfunkgesellschaft werden für das gesamte Rundfunkgebiet behandelt: a) Organisation, b) Wirtschaft, c) Technik der Übermittlungs- und Senderräume, d) Rundfunkbedingungen zum Ausland, e) grundsätzliche Programmfragen, f) Nachrichtenendienst, g) Programmaustausch.

Zwei Reichskommissare.

Der Reichs Rundfunkgesellschaft werden 2 Reichskommissare übergeordnet, von denen einer vom Reichspostminister, einer vom Reichsminister des Innern ernannt wird.

ein Programmbeirat.

bestehend aus 15 Mitgliedern, die der Reichsminister des Innern ernannt. Die Mitglieder des Programmbeirats sollen aus dem ganzen Reichsgebiet berufen werden. Der Programmbeirat ist zu allen grundsätzlichen Programmfragen zu hören. Die im Verwaltungsrat vertretenen Länder haben das Recht, je einen Vertreter mit beschließender Stimme zu den Sitzungen des Programmbeirats zu entsenden.

Die Rundfunkgesellschaften üben ihre Tätigkeit als

gemeinnützige G. m. b. H. aus. Von den Geschäftsanteilen gehören 51 v. H. der Reichs Rundfunkgesellschaft, 49 v. H. sind auf die beteiligten Länder nach näherer Vereinbarung mit ihnen zu verteilen.

Die derzeitigen politischen Ueberwachungsausschüsse fallen fort. Die vorhandenen Kulturbeiräte sind entsprechend der Bestimmung zu Ziffer 6b) umzuwandeln.

Der Deutschlanddecker wird Reichsdecker, über den die Reichs Rundfunkgesellschaft verfügt.

Die Drahtlose Dienst U.-G. wird liquidiert. Der politische Nachrichtenendienst wird nach Ziffer 3 an die Reichs Rundfunkgesellschaft angegliedert.

Das Recht der Länder, den Rundfunkgesellschaften Auftragsnachrichten und Auftragsporträts zuzustellen, bleibt vorbehaltlich der Regelung in den nach Ziffer 1 c) zu erlassenden Richtlinien unberührt.

Deutsche Tageschau

Die Reichsregierung zur Eingetragung odenburgischer Hilfspolizeiträfte.

Zu der Einstellung der Hilfspolizeibeamten in Odenburg wird von zentraler Stelle mitgeteilt, theoretisch bestehe durchaus die Möglichkeit, zu Ansozialistischen Hilfspolizeiträften einzustellen. Es komme natürlich auf die Art und Weise an, wie diese Einstellung durchgeführt werde. Die Reichsregierung habe sich aus diesem Grunde an die odenburgische Regierung gewandt und um den genauen Tatbestand bei der Einstellung der odenburgischen Hilfskräfte gebeten. Ein Polizeistützpunkt sei von der odenburgischen Regierung bei der Reichsregierung nicht beantragt worden.

Freiwilliger Arbeitsdienst und Unfallversicherung.

Wie verlautet, soll die bevorstehende Neuregelung des freiwilligen Arbeitsdienstes auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung der Arbeitsdienstwilligen eine wesentliche Verbesserung bringen. Bisher trat die reichsgerichtliche Unfallversicherung, der die Arbeitsdienstwilligen unterliegen, in der Hauptsache nur für Unfälle bei der eigentlichen Arbeit ein, so daß für Sportunfälle usw. noch eine Sonderversicherung genommen werden mußte. Namentlich soll der Schutz der reichsgerichtlichen Unfallversicherung auch auf Unfälle beim Sport und bei Dienstleistungen im Arbeitslager erstreckt werden, womit die Doppelversicherung entfällt.

Weitere Zunahme der Wofahrtserwerblosen. In den deutschen Landkreisen hat die Zahl der Wofahrtserwerblosen am 30. Juni 1932 einen Stand von 387 000 erreicht. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr (315 700) eine Steigerung um 2,7 %, gegenüber dem Vorjahr (310 700) — eine Zunahme um 14 %.

Luftmanöver der Roten Armee über Ceningrad. Am Freitag tagen über Leningrad große Luftmanöver, an denen auch die Flugstaffel der Sowjetarmee teilnahm. Die Luftübungen werden mehrere Tage dauern.

Vorläufiges Endergebnis

Berlin, 1. August

Bei der Neuwahl des Reichstages wurden nach dem amtlichen vorläufigen Endergebnis 36 845 279 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhielten:

Sozialdemokraten	7 951 245 Stimmen
Nationalsozialisten	13 732 777 "
Kommunisten	5 278 094 "
Zentrum	4 586 501 "
Deutschnationale	2 172 941 "
Deutsche Volkspartei	434 548 "
Wirtschaftspartei	146 061 "
Deutsche Staatspartei	371 378 "
Bayerische Volkspartei	1 190 453 "
Deutsches Landvolk	91 428 "
Christl. Sozialer-Volksdienst	304 749 "
Christlich-Sozialpartei	40 887 "
Deutsche Bauernpartei	137 081 "
Landbund	96 859 "
Deutsches-Hannoveraner	46 873 "
SWP	72 169 "
Spitzenparteien	122 246 "

Der neue Reichstag

Dem neuen Reichstag werden insgesamt 602 Abgeordnete angehören, die sich auf die einzelnen Parteien wie folgt verteilen:

Sozialdemokraten	133 (143)
Nationalsozialisten	229 (107)
Kommunisten	89 (77)
Zentrum	76 (68)
Deutschnationale	37 (41)
Landvolk	1 (19)
Deutsche Volkspartei	7 (30)
Wirtschaftspartei	2 (23)
Deutsche Staatspartei	2 (14)
Bayerische Volkspartei	20 (19)
Bauernpartei	2 (16)
Christlich-Soz.-Volksdienst	2 (4)
Landbund	2 (3)

Wahlergebnis wiederum unentschieden!

Weder links noch rechts noch in der Mitte eine arbeitsfähige Mehrheit

Schlüsselfstellung des Zentrums

Wahlkreis	Stimm- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	Soz.	Nat.-Soz.	Komm.	Zentr.	Dnat.	DRP.	Wirtsch.-P.	Staatsp.	Landv.	Chr.-S.	Volksd.
1. Ostpreußen		1 139 194	223 891	535 988	147 373	88 047	107 954	9 495	1 621	6 362	1 049	12 310	
Reichstag 1930	1 056 662	1 056 662	221 924	536 513	124 385	83 054	107 567	9 495	1 621	6 362	1 049	12 310	
Preussischer Landtag 1932	1 425 871	1 133 327	251 085	515 383	103 275	55 181	107 567	16 414	4 379	13 047	14 966	46 079	5 333
2. Berlin		1 540 738	318 950	280 295	382 317	52 587	75 532	4 310	2 055	13 066	226	4 112	
Reichstag 1930	1 245 260	1 245 260	340 018	155 257	408 646	44 024	145 031	27 326	27 990	53 097	226	4 112	
Preussischer Landtag 1932	1 205 124	1 205 124	361 947	288 316	352 444	46 565	81 974	16 414	4 379	13 047	14 966	46 079	5 333
3. Potsdam II		1 124 050	295 833	370 955	228 068	58 386	122 552	12 701	2 769	23 558	271	5 051	
Reichstag 1930	1 110 233	1 110 233	285 655	184 037	217 950	37 724	164 178	58 827	32 128	76 833	271	5 051	
Preussischer Landtag 1932	1 369 503	1 169 267	321 401	372 818	196 340	45 693	121 249	16 686	6 192	48 731	271	5 051	
4. Potsdam I		1 264 156	337 893	482 199	254 514	37 513	113 591	10 590	4 813	13 209	440	6 234	
Reichstag 1930	1 391 185	1 150 065	329 989	215 932	230 806	26 942	159 491	38 859	47 478	40 246	440	6 234	
Preussischer Landtag 1932	1 445 746	1 217 774	339 870	436 976	204 072	29 284	114 625	11 933	9 196	25 663	440	6 234	
5. Frankfurt		937 265	219 778	450 871	90 285	59 460	86 363	9 076	6 826	1 281	4 957	13 418	
Reichstag 1930	1 084 604	937 265	240 283	204 595	84 268	52 625	119 084	34 532	32 023	27 308	4 957	13 418	
Preussischer Landtag 1932	1 108 087	942 144	238 326	410 514	68 594	58 565	96 466	12 649	6 314	13 201	4 957	13 418	
6. Pommern		1 066 218	223 559	511 186	114 625	15 748	168 100	9 357	3 032	8 245	954	6 391	
Reichstag 1930	1 210 717	984 230	241 759	237 352	85 957	10 366	242 720	32 455	32 465	24 262	954	6 391	
Preussischer Landtag 1932	1 242 921	1 024 131	240 462	450 121	78 930	12 445	175 421	11 829	8 040	16 158	954	6 391	
7. Breslau		1 129 015	275 418	490 892	99 383	166 057	63 605	5 054	2 566	5 168	656	9 760	
Reichstag 1930	1 274 757	1 077 491	314 426	259 227	83 135	171 370	95 276	28 337	20 272	20 272	656	9 760	
Preussischer Landtag 1932	1 309 939	1 115 695	277 591	458 123	75 271	169 845	68 561	7 943	11 624	9 000	656	9 760	
8. Posen		725 054	191 133	349 209	56 245	52 193	50 284	5 663	3 976	7 246	1 328	7 582	
Reichstag 1930	816 585	658 998	218 023	142 173	41 447	53 451	58 549	23 670	35 892	33 755	1 328	7 582	
Preussischer Landtag 1932	827 702	708 570	194 591	318 731	41 635	49 512	47 728	11 276	14 780	12 319	1 328	7 582	
9. Oppeln		697 239	60 411	204 105	118 235	241 985	48 305	1 977	2 287	1 202	957	1 498	
Reichstag 1930	871 916	697 239	62 125	63 555	110 633	234 863	101 598	9 451	13 919	6 922	957	1 498	
Preussischer Landtag 1932	898 182	704 109	52 765	212 536	85 504	248 885	52 172	6 374	6 374	6 374	957	1 498	
10. Magdeburg		1 016 305	327 315	445 913	112 415	20 780	76 160	12 726	2 669	10 894	435	2 697	
Reichstag 1930	1 022 962	991 301	365 344	191 451	98 345	17 079	75 725	72 542	45 604	33 515	435	2 697	
Preussischer Landtag 1932	1 146 381	998 496	336 221	397 248	91 948	17 043	77 126	12 305	16 794	16 794	435	2 697	
11. Merseburg		842 534	166 913	358 739	254 468	13 435	67 871	10 505	3 318	8 346	1 103	3 451	
Reichstag 1930	971 611	831 141	180 289	168 857	205 864	65 413	107 066	30 555	45 323	25 818	1 103	3 451	
Preussischer Landtag 1932	993 088	830 062	155 746	344 349	180 754	11 268	65 359	16 602	8 654	13 509	1 103	3 451	
12. Thüringen		1 335 367	295 575	578 918	224 218	62 316	63 196	21 873	8 652	12 965	55 126	6 587	
Reichstag 1930	1 528 819	1 281 764	366 252	244 439	192 521	53 508	54 362	68 871	67 895	41 671	120 250	6 587	
Preussischer Landtag 1932	1 406 385	992 352	259 491	506 126	105 987	12 206	64 809	14 069	1 714	14 070	390	6 587	
13. Schleswig-Holstein		1 079 198	252 900	373 798	87 572	9 138	8 672	6 479	5 788	4 257	33 866	16 554	
Reichstag 1930	1 079 198	873 798	265 350	240 287	94 332	9 138	8 672	6 479	5 788	4 257	33 866	16 554	
Preussischer Landtag 1932	1 003 233	815 314	195 729	335 297	69 000	159 544	69 052	15 419	1 596	10 782	2 387	8 466	
14. Westfalen		620 632	151 923	307 188	50 638	8 859	52 239	8 260	3 093	6 228	696	4 329	
Reichstag 1930	712 916	580 142	181 858	118 704	43 464	6 236	46 236	34 093	18 592	20 696	696	4 329	
Preussischer Landtag 1932	724 641	603 005	150 479	279 700	39 854	7 499	47 542	11 021	10 094	5 616	696	4 329	
15. Ostfalen		1 239 387	390 695	571 512	109 856	61 894	63 161	16 417	1 815	9 496	706	14 815	
Reichstag 1930	1 352 081	1 176 096	460 141	385 490	63 764	54 479	61 953	16 417	1 815	9 496	706	14 815	
Preussischer Landtag 1932	1 435 645	1 360 579	255 233	368 407	186 852	472 117	81 625	17 990	5 724	4 848	5 001	23 652	
16. Westfalen-Süd		1 489 276	278 868	404 814	306 687	351 639	69 873	14 936	4 078	8 347	1 690	34 642	
Reichstag 1930	1 679 093	1 421 639	300 456	195 466	230 663	312 197	54 815	84 932	50 794	38 424	1 690	34 642	
Preussischer Landtag 1932	1 271 855	1 414 762	247 667	408 869	228 064	341 988	62 853	22 288	10 945	14 033	1 690	34 642	
17. Hessen-Nassau		1 479 791	330 787	644 269	154 802	222 374	59 160	23 466	4 870	10 282	4 211	18 399	
Reichstag 1930	1 729 329	1 379 437	353 110	285 071	137 138	192 692	44 558	76 313	53 869	54 671	4 211	18 399	
Preussischer Landtag 1932	1 764 345	1 447 921	339 450	606 406	136 321	207 577	48 983	35 084	12 683	25 776	4 211	18 399	
18. Rhein-Lahn		1 232 968	179 626	248 497	216 443	499 742	45 759	15 343	9 781	3 736	2 155	4 428	
Reichstag 1930	1 507 250	1 179 251	165 488	169 618	169 165	428 282	34 823	57 788	55 503	34 012	2 155	4 428	
Preussischer Landtag 1932	1 548 684	1 154 034	120 678	257 771	155 512	482 404	37 404	28 858	20 398	13 305	2 155	4 428	
19. Koblenz-Trier		688 640	60 570	198 680	59 343	317 813	32 123	8 036	2 582	1 504	2 212	2 315	
Reichstag 1930	817 925	641 739	53 638	94 107	40 122	206 447	29 282	24 038	20 846	10 132	2 212	2 315	
Preussischer Landtag 1932	846 615	688 702	42 976	192 379	45 457	322 889	27 991	9 914	7 795	3 442	2 212	2 315	
20. Düsseldorf-West		1 264 602	154 943	399 778	331 397	260 566	61 925	14 642	8 286	3 840	1 913	16 972	
Reichstag 1930	1 475 406	1 244 261	169 451	210 162	321 293	230 348	59 421	61 028	65 655	30 237	1 913	16 972	
Preussischer Landtag 1932	1 425 590	1 217 097	143 485	399 347	275 001	251 754	50 557	22 777	18 921	9 178	1 913	16 972	
21. Düsseldorf-Ost		1 050 528	106 809	284 110	207 814	357 639	61 902	10 322	9 335	2 240	1 838	8 324	
Reichstag 1930	1 208 468	1 016 612	119 214	168 785	176 116	308 988	59 010	44 202	49 641	15 839	1 838	8 324	
Preussischer Landtag 1932	1 281 286	999 785	94 180	293 851	147 405	389 133	55 165	16 156	10 379	4 853	1 838	8 324	
22. Oberhessen		1 413 117	216 873	381 928	125 696	519 708	47 612	14 686	6 873	7 070	7 512	10 470	
Reichstag 1930	1 687 919	1 346 677	258 894	2									

Aus der Heimat und dem Reiche.

Kemberg, den 1. August 1932

Der August

Wir Gegenwartsmenschen gebrauchen die Monatsnamen allgemein als etwas feststehendes und vergessen dabei, daß gerade die Zeiteinteilung, die durch unseren Kalender bestimmt wird, einer langen Entwicklung unterworfen gewesen ist. Da unsere Zeit trägt sich mit dem Gedanken einer ernsthaften Kalenderreform, die wiederum neue Veränderungen mit sich bringen wird.

Betrachten wir den Monatsnamen August einmal als Historiker, so sieht fest, daß er von den Römern zunächst Sirtillus, der heilige Monat, genannt wurde. Als im Jahre 7 v. Chr. das Schicksal der Kaiserin Livia bestimmt wurde, nannte man ihn Augustus, weil im Sirtillus dieser römische Kaiser die meisten Siege erfochten hatte.

Der älteste deutsche Name für diesen Monat war Aramanoth, Erntemonat, ein Name, mit dem man oftmals die ganze Erntezeit von Ende Juni bis August bezeichne.

Der Sinn der Namen floß jedoch ineinander. Das norddeutsche Wort „Aukt“ oder „Aukt“ für Ernte ist nichts anderes als der Name Augustus.

Damit sind aber die Namen des August noch nicht erschöpft. In einem Tegernseer Kalender des 16. Jahrhunderts wird der August der „Schmittmonat“ genannt, und die Bedeutung des August als heißester Monat des Jahres brachte ihm die Bezeichnung „Rothmonat“, ein, indes man ihn im deutschen Banat (Schick) den „Hijemonaat“ nennt. Der alte volkstümliche Wetterglauben mag nicht unrichtig haben, wenn er den August den heißesten Monat des Jahres nennt, denn: „Was der August nicht kocht, kann der September nicht brauen.“

Achtet auf den Kohlwespling!

In manchen Orten sind in den letzten Wochen die Raupen des Kohlwesplings bereits so zahlreich aufgetreten, daß sie am Frühkraut großen Schaden angerichtet haben und eimer- oder wolleweise abgelesen werden mußten. Die Raupen dieser ersten Generation sind ausgewachsen, haben sich verpuppt und schon kann man die neue Schmetterlingsgeneration in großen Schwärmen antreffen beobachten. Sind schon die Schmetterlinge so zahlreich, so wird es nicht mehr lange dauern, bis ihre Nachkommenschaft, die Raupen, in großen Massen über alle Kohlpflanzen herfällt und nicht bloß im Hausgarten, sondern auch auf dem Feld binnen kurzem alles zusammenfrischt, daß nur noch Besen übrigbleiben. Jeder hat es in der Hand, solchen Schaden zu verhüten. Man braucht nur zwei Mal in der Woche die Kohlpflanzen gründlich nachsehen und die gelben Eier, die in Häufchen auf der Unterseite angelegt werden, zerdrücken oder einlammen. Nach wenigen Wochen ist die Sauppegefahr vorüber.

Der Luftfahrtverein Kemberg hatte am Freitag den Sonntag zur Verfertigung des Segelflugzeuges eingeladen, das ohne Feindbesetzung im Schützenhausfeld ausgeführt war. Mancher einer der Besucher wird vorher den Gedanken gehabt haben, nichts besonderes sehen zu können. Aber alle Besucher waren angenehm enttäuscht. Der Luftfahrtverein hat durch seine jungen Mitglieder ein Werk geschaffen, das als deutsche Qualitätsarbeit zu bezeichnen ist. Viel Fleiß und viel Mühe ist angewendet worden und Freude lachte aus den Augen der jungen Mitglieder, die namentlich ihr Werk fertig vor sich sehen sahen. Sie hatten aber auch Freude an dem Interesse, das die Besucher für ihre Arbeit zeigten. Nicht lange mehr wird es dauern, dann werden auch unsere Segelflieger mit den Flugübungen beginnen. Das ausgefertigte Flugzeug stellt den von der D.V.V. herausgegebenen Typ Jögling II dar. Die Spannweite der Tragflächen beträgt 12,5 m, die Länge 7 m, das Leergewicht 98 kg. — Wir wünschen dem jungen Verein einen guten Erfolg seiner Arbeit, die Dienst am

Vaterlande bedeutet, und einen größeren Kreis interessierter Freunde und Gönner. Glück ab. Die Ergebnisse des veranstalteten Klein-Ballonflug-Wettbewerbs werden erst später bekannt gegeben. — Wir geben unseren Lesern auch an dieser Stelle bekannt, daß das Segelflugzeug noch bis Mittwoch im Schützenhaus ausgeflogen ist. Am Mittwochabend findet als Abluß noch ein Tanzfränzchen im Schützenhaus statt. Tanzgeld wird nicht erhoben.

Deffau. (Lauten der Beamten fließen in die Staatskasse.) Nachdem durch § 5 Abs. 1 letzter Satz des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Staatsminister vom 17. Juni 1932 — Gesetzammlung S. 17 — bestimmt ist, daß Gewinnanteile, Aufwandsentschädigungen oder Vergütungen sonstiger Art, die einem Staatsminister aus seiner Tätigkeit im Verwaltungs-, Aufsichtsrat oder einem sonstigen Organ des Unternehmens zufließen, an die Staatskasse abzuliefern sind, und in gleicher Weise im Artikel 1 § 3 Ziffer 2 für Magistratsmitglieder und Gemeindevorsteher angeordnet ist, daß die Bezüge für eine mit der amtlichen Tätigkeit im Zusammenhang stehende Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem sonstigen Organ einer Gesellschaft oder eines Unternehmens an die Kasse der Gemeinde bzw. des Gemeindevorstandes abzuführen sind, hat das Staatsministerium weiter angeordnet, daß alle Staatsbeamten, die zur Wahrnehmung staatlicher Belange eine Tätigkeit im Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder sonstigen Organ von Gesellschaften oder Unternehmen ausüben, die ihnen anlässlich dieser Tätigkeit zufließenden Gewinnanteile, Aufsichtsratsentschädigungen und sonstigen Vergütungen in voller Höhe an die Staatskasse abzuführen haben.

Ein mittelalterlicher Rechtsanspruch.

Wözig (Kr. Torgau). Bei der Ausbeisung der Torgauer Elbbrücke müssen von den Gemeinden auf Grund eines alten Rechts der Wasserbaubehörde sogenannte **Fronführen** unternommen werden. Dieses Recht rührt sich auf eine Gewährung des Brückengeldes in einer Versammlung der hiesigen Interessentengemeinde lebte man den Besitz des Wägrbauamtes, das 15 Gelpanne angefordert hatte, jedoch ab. Die Fronführen wurden mit Rücksicht auf die Ernte als eine besondere Härte bezeichnet, zumal die Gemeinde keinen Vorteil von der Brückengeldermäßigung hat.

Aus der „alten“ alten Zeit.

Kähntzig (Kr. Torgau). Beim Abbruch eines alten Hauses wurden hier alte Papiere gefunden, die ein Alter von nahezu 200 Jahren haben. Der Fund bestand in einem mit aller Sorgfalt abgelesenen Kauf- und Ausgabevertrag sowie Anweisungen zum Heilen von Krankheiten durch „Besprechen“.

Enteignung.

Hohenmöllen (Landt. Weissenfels). Nachdem die Stadtverordneten zweimal den Antrag der Verschönerungsvereine Braunkohlen- u. S. auf Kauf eines Stretensfelds von der Stadt zur Verlegung der Braunkohlen abgelehnt hatten, haben jetzt die Ministerien für Handel und Gewerbe und Landwirtsch. einem Enteignungsantrag der Braunkohlenwerke entsprochen.

Gerbstedt. Der Schatz in der Erde. Ein Rentnerpächter in höherem Alter hatte seine Erparnisse, um sie ganz sicher zu verwahren, in der Erde vergraben. Spätschmerzen machten das Versteck aber trostlos ausfindig und hoben den Schatz im Betrage von 500 Mark. Die polizeilichen Ermittlungen waren bisher ergebnislos.

Hansfeld (Mansf. Gebt.). Wegen Verjährungsbedrohung standen der Landwirt R. und seine Söhne vor Gericht. Am 1. Oktober brannten Scheune und Wirtschaftsgebäude ihres Anwesens nieder. Die Betroffenen waren versichert und erhielten auch eine Entschädigungssumme ausgezahlt. Die Versicherungsgesellschaft stellte sich aber auf den Standpunkt, daß sie mehr hätten

herausholen wollen, als tatächlich dem Feuer zum Opfer fiel. In der Verhandlung stellte u. a. eine größere Menge Kaufmänner eine Rolle. Dem Sachverständigen wurde erklärt, daß, wenn wirklich, wie angegeben, 40 Zentner Kaufmänner dem Feuer angegriffen worden seien, wenigstens 18 Zentner Rückstände übrig geblieben sein müßten. Es wurden aber nur wenig Ueberbleibsel gefunden. Das Gericht verurteilte den Vater, der die Schadenliste ausgefüllt hatte, zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Die Söhne wurden freigesprochen.

Steuerkalender für August

Die Abgaben im Reich.

5. Abführung des Lohnabzuges, der Krienslohnsteuer und Abgabe der Arbeitslohnhilfe für die Zeit vom 16. bis 31. Juli. (Keine Schonfrist)
10. Die Umsatzsteuer für Juli ist fällig. (Schonfrist bis 17. August).
15. Zahlung der Vermögenssteuer laut Notverordnung vom 12. Mai 1932, (80 v. H. des zu entrichtenden Betrages). Keine Schonfrist.
20. Abführung der für die Zeit vom 1. bis 15. August eingehaltene Lohnabzüge und Abgabe der Arbeitslohnhilfe. (Keine Schonfrist).

Die Abgaben in Preußen.

10. Bier-, evtl. Getränkesteuer.
15. Grundvermögenssteuer mit Zuschlägen für Monats- und Vierteljahrszahler.
15. Hauszinssteuer ist fällig.
15. Gewerbesteuer- und Gewerbeertragsteuer ist fällig.

Ferienfreistellen für Schulkinder.

Der Herr Landrat hat an den hiesigen Magistrat folgenden Schreiben gerichtet:

„Der Landkreis Arnstadt bittet mit Rücksicht auf die außerordentliche Notlage in seinen industriellen Bezirken um Ferienfreistellen für Schulkinder, die in ihrer gesundheitlichen Entwicklung schwer gefährdet sind. In zahlreichen Gemeinden ist bei der langen Arbeitslosigkeit fast aller Einwohner die Notlage dadurch besonders groß, daß der lichte Boden nur geringen Ertrag gibt, der kaum für den notwendigen Lebensbedarf ausreicht. Ernteüberschüsse können nicht erzielt werden und zur Anschaffung von Saatgut fehlen den Einwohnern die Mittel. Dabei sind die Gemeinden unfähig, aus den geringen unregelmäßigen Einkünften an die große Zahl der Wohlhabensempfänger ausreichende Unterstützungen zu zahlen. Auch die Glas- und Holzmannindustrie, die vielen Einwohnern durch Generationen Arbeit und Brot gab, liegt völlig darnieder und zwar sowohl als Fabrik als auch als Heimstättenarbeit. Andere Möglichkeiten, den Lebensunterhalt zu erwerben, fehlen vor allen Dingen in den höher gelegenen einsamen Orten, in denen unfruchtbarer Boden und rauhes Klima nur sehr geringe Möglichkeiten für den Ackerbau geben.“

Diese Notlage und der vergangene in den Thüringer Bergen harte und lange Winter haben besonders bei den Kindern schwere gesundheitliche Schäden hervorgerufen. Die bisherigen Hilfsmaßnahmen des Kreises, wie Zulagsmaßnahmen, Milchspeisungen, Abgabe von Medikamenten, reichen nicht aus, dieser Not abzuheben. Es ist dringend notwendig, daß diese Kinder aus dem meist trostlosen häuslichen Verhältnissen entfernt werden und durch Luftveränderung und ausreichende Ernährung wieder eine gute Grundlage für ihre körperliche Entwicklung erlangen.

Für Ueberbringung der Kinder im hiesigen Landkreis würde Mitte August in Frage kommen. Der Magistrat bittet hiesigerer Kemberger Bürger, die ein Kind bei sich aufnehmen können, sich möglichst bald auf dem Rathause zu melden.

Mein Saison-Schluß-Ausverkauf
beginnt **Montag, den 1. Aug.**
und bietet diesmal **außergewöhnlich billige Preise**
Paul Mengewein - Kemberg

Frisches, fettes
Kind- und Hammelfleisch
empfiehlt **Willy Räß**
Prima fettes
Hammelfleisch
empfiehlt **Louis Richter**
Empfehle frisch eingetroffen
H. Büdinge, ger. Schellfisch
Neue Vollheringe
Neuen Sauerhohl
Richard Tempelhof, Tel. 256
Pergamentpapier
empfiehlt **Richard Arnold**

Größeren Vollen
leere Fässer
hat abzugeben **J. G. Glaubig**
Gebrauchter Benzolmotor
bis 2 PS zu kaufen gesucht. Angebote an **Fr. A. Saamann**
Kemberg, Weinbergstraße 21
Zigarettenpapier
empfiehlt **Richard Arnold**
Wer verkauft
Wohn- od. Geschäftsh., Villa, Landwirtsch., Gärthof, Bau- u. Riesgelände. Sof. Angebote an **Barentzin**, Hamburg, Glockengießerwall 16

Neue Fetttheringe
10 Stück 48 Pfennig
Neure saure Gurken
empfiehlt **J. G. Glaubig**

Zahn-Atelier
Fr. Genzel
Dentist.
Vollst. schmerzstillendes Zahnziehen
Plombieren in Gold, Silber und Kupferamalgame
Anfertigung künstlicher Zähne in Kautschuk, Gold u. unedlen Metallen, sowie Kronen, Brückenarbeiten und Stützähne.
Reparaturen werden schnellstens ausgeführt.

Krieger-Verein
Morgen Dienstag, abds 7/9 Uhr im **Palmbaum**
außerordentliche Versammlung
Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand**

Auf vielseitigen Wunsch wird das
Segelflugzeug
des Luftfahrt-Vereins Kemberg
bis Mittwoch, den 3. August
im Saale des **Schützenhauses** weiter zur Verfertigung ausgeführt. Zum Abschluß findet am **Mittwoch** **abend** um **20^{1/2} Uhr** ein
gemütliches Tanzfränzchen
statt. **Tanz frei.** Luftfahrt-Verein E. V. Kemberg

Zu Vereinsfesten
empfiehlt
Einladungen — Programme
Korso-, Schiess- und Kegelpreise
Diplome - Ehrenurkunden - Eichenkränze
Verlosungsartikel
Festabzeichen, Einlasskarten, Garderobeblocks
Tanzkontrollen — Tanzblumen
Willkommenshelfer für alle Gelegenheiten
Papiergirlanden und -Fähnchen
Lampions, Feuerwerk usw.
Richard Arnold .: Kemberg
Markt 3 und Leipziger Strasse 64/65

Beilage zu Nr. 90 der Kemberger Zeitung

Dienstag, den 2. August 1932.

„Das Kabinett Papen!“

Ein Interview mit dem Reichsminister.
(Nachdruck verboten!)

Berlin, 31. Juli.
Dr. Walther Schotte hat unter dem Titel „Das Kabinett Papen-Schleicher-Gaull“ ein Buch fertiggestellt, das zum ersten Male authentisch den Sturz des Reichstagskanzlers Brünning und die Berufung des Kabinetts v. Papen darstellt. Die Schrift, an neuen aufsehenerregenden Mitteilungen reich, erscheint in den nächsten Tagen in der bekannten Serie „Männer und Mächte“ (R. Kittler, Verlag, Leipzig) und schließt mit folgendem Bericht über zahlreiche Unterhaltungen, die der Verfasser in diesen Tagen mit dem Reichstagskanzler gehabt hat:

Auf die Frage, wie lange er die Lebensdauer des Kabinetts Papen berechnen, hob Reichsminister von Schleicher geantwortet haben: „Vier Jahre!“

Ob diese Anekdote wahr ist, weiß der Verfasser nicht; auch der Kanzler konnte sie ihm nicht bestätigen. Der Kanzler meinte, diese immerhin klaffende Antwort drücke mit ziemlicher Deutlichkeit die Tatsache aus, daß die von anderer Seite beliebte Charakteristik des Kabinetts als einer „Uebergangsregierung“ der Auffassung der Regierung selbst nicht entspreche. Die Regierung sei angetreten, in der Pflicht Deutschlands Freiheit und Gleichberechtigung in der Welt sicherzustellen und das Volk zu der Konzentration seiner moralischen Energien zu führen, durch die es allein möglich sei, die Krise zu überwinden. „Solche Aufgaben lassen sich nicht befriedigen, solche Aufgaben können von einem Uebergangsministerium nicht angefaßt werden.“

Auf die Frage, ob der Regierung auch die Zeit geflossen würde, ihr Werk zu vollenden, erklärte der Kanzler feilschweigend: „Das steht in Gottes Hand.“

Wenn sich die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei und das Zentrum finden sollten, was wäre dann? Würde die Regierung auch dann noch zuverlässig und gewiß sein, ihre Aufgaben in Verbindung mit solcher Parteienkoalition durchführen zu können. Die vorläufige Antwort des Kanzlers war charakteristisch. Er ist fern davon, irgendeine Parteienkoalition als parlamentarische Stützung seiner Politik abzulehnen.

Wenn die Parteien begriffen, worauf es der Regierung ankommt, wenn sie sich gemeinsam zu der Verantwortung entschließen könnten, die die Regierung von ihnen nie vom ganzen Volke und jedem einzelnen erwartet, dann wäre ja von den Parteien aus das Gelingen, was allgemein von den Wählern zu hoffen ist.

In dieser Feststellung war kein Optimismus; keine Illusion, als ob die Parteien sich von heute auf morgen wandeln und ihren alten Egoismus in Verantwortung umlegen können. Der Kanzler sieht ganz klar auch die Möglichkeit, daß eine Koalition zustande kommt, nur um seine Regierung zu stützen und um alsdann wieder zu verfallen. Aber man kann diese Perspektive zeichnen, an deren Ende das Chaos und der Bürgerkrieg stehen. Man verzicht bei solcher Voraussicht, daß Deutschland einen Reichspräsidenten hat von unergreiflicher persönlicher Autorität und stärkstem Verantwortungsgefühl. Herr von Hindenburg wird seine Nachbefugnisse zu gebrauchen wissen, um Deutschland vor dem Chaos zu retten.

Die große Arbeit der Regierung Papen beginnt nach dem 31. Juli.

Natürlich wird sie zusammenarbeiten mit allen Parteien, die demselben weltanschaulichen Ziel zustreben und sich mit christlichem Geist und nationalem Willen zu der von der Regierung geforderten Verantwortung bekennen. Was aber die materielle Seite der Politik betrifft, so hat die Regierung den starken Hintergrund der „auctoritas“ des Reichspräsidenten, auf die sich der Kanzler ausdrücklich beruft, und zwar für die „politica“, die ihm zusteht.

Immer wieder zu vieler Ordnung zurückzuführen, wenn über die Parteibemerkungen Unordnung entstehen sei, das ist die ewige Aufgabe jedes Staatsmannes. Und die Zeit mahne jeden von uns, die Handeinen, wie die nach ihnen kommenden, diese Aufgabe mit größtem stillen Ernst anzufassen.

Weshalb der Einwand des Verfassers, die Gegenwart hätte von dieser Strenge der Lebensweise nur eine un-

zureichende Vorstellung. Das sei u. a. bewiesen durch die unablässig wiederholten Verleumdungen, durch künstliche Kreditverweigerung der Krise zu begegnen. Die dem Einwand gegenüber war der Kanzler ganz fest.

Er verwies auf seine mit Dr. Luther vereinbarte Erklärung, die er noch vor Bildung seines Kabinetts abgegeben hat, daß die Stabilität der Währung, die Gleichheit der Mark und der Widerstand gegen jedes Währungsversuch die oberste Pflicht seines Mandats seien. Das, was den Reichspräsidenten Dr. Luther ebenso wie den Kanzler und die Mitglieder seines Kabinetts verbindet, — das ist die Ehrfurcht vor den Notwendigkeiten des Lebens und vor den Lebensbedingungen des Staates. Wer aus dieser Einstellung her „helt“, fragt nicht wiederholt, wieviel er vergönnt ist; er tut seine Pflicht.

Schau der deutschen Landwirtschaft

Neue Sätze für die Vermahlung von Inlandsweizen.

Berlin, 31. Juli.
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat eine weitere Verordnung über die Minderung der Sätze für die Vermahlung von Inlandsweizen erlassen, durch die der Weizenvermahlungszwang für die Dauer des neuen Wirtschaftsjahres geregelt wird.

Wie bereits angekündigt, werden im Hinblick auf den voraussichtlichen Ausfall der deutschen Weizenerte die Mühlen durch die Verordnung verpflichtet, mindestens 97 v. H. Inlandsweizen zu vermahlen.

Sobald eine Mühle Austauschweizen vermahlen — also Austauschweizen, der als Ersatz für eine im Rahmen des Austauschverfahrens vorher ausgeführte Menge Inlandsweizen eingeführt wird, — ermöglicht sich die Vermahlungssatz auf mindestens 70 v. H.; diese Ermäßigung ist weiterhin an die Voraussetzung gebunden, daß die Mühle Mitglied des „Konjunktions Deutscher Weizenmühlen 1932“ ist und damit im Interesse der Entlastung des Inlandsmarktes die bereits in der Öffentlichkeit mitgeteilte Verpflichtung übernommen hat, über ihren laufenden Bedarf hinaus eine zusätzliche Menge an Austauschweizen für die Dauer von 4 Monaten auf Lager zu halten.

Zusammentritt des neuen Reichstages

Vorausichtlich erst Ende August.

Berlin, 31. Juli.

Nach dem Artikel 23 der Weimarer Verfassung tritt der neu gewählte Reichstag zum ersten Mal spätestens am 30. Tage nach der Wahl zusammen. Demgemäß kann angenommen werden, daß der neue Reichstag sich erst Ende August versammeln wird.

Es muß berücksichtigt werden, daß die Preis-Wahlauschüsse und in Verbindung damit der Reichs-Wahlauschuss die Aufgabe haben, das Ergebnis der Wahlen im einzelnen festzustellen. Die Vorbereitung und die Bestimmung des Tages des ersten Zusammentritts des neu gewählten Reichstages steht gemäß Artikel 27 der Verfassung dem Präsidenten der letzten Tagung zu.

Der Präsident des Reichstages muß den Reichstag allerdings früher einberufen, wenn es der Reichspräsident oder mindestens ein Drittel der Reichstagsmitglieder verlangen.

Mit einer früheren Einberufung ist indessen kaum zu rechnen, da einmal die Feststellung des Wahlergebnisses geraume Zeit beansprucht und da außerdem die Mitglieder der Reichsregierung beschäftigt, bis zum Versammlungstag einen kurzen Urlaub zu nehmen.

Beachtenswerte Zahlen

Rückgang des akademischen Studiums.

Berlin, 31. Juli.
Die Gesamtzahl der an den wissenschaftlichen Hochschulen im Deutschen Reich immatrikulierten Studierenden, die Vorlesungen belegt hatten, betrug im Wintersemester 1931/32 129 274 gegenüber 138 010 im Sommersemester 1931 und 130 072 im Wintersemester 1930/31. Die Gesamtzahl der zum

Bezug der Vorlesungen berechtigten Personen betrug im Wintersemester 1931/32 152 936.

Im Wintersemester 1931/32 ist nicht nur ein Rückgang in der Gesamtzahl der Studierenden gegenüber dem Sommersemester 1931, und zwar um 6,3 v. H., erfolgt, sondern zum ersten Male, wenn auch in geringem Umfange von 0,6 v. H., gegenüber dem — vergleichbaren — Wintersemester 1930/31.

Die Zahl der Studierenden im 1. Semester, die von Jahr zu Jahr die Veränderung im Abgang zum Studium zum Ausdruck bringt, betrug für die reichtsdeutschen Studierenden allein im Winter 1931/32 5 359 oder 4,4 v. H. der Gesamtzahl der reichtsdeutschen Studierenden gegen 6 646 oder 5,4 v. H. im Winter 1930/31. Es haben demnach 1 287 oder 19,3 v. H. Studierende weniger die Hochschule bezogen als vor einem Jahre. Die Zahl der reichtsdeutschen Studierenden im 1. Semester im Winter 1931/32 ist mithin die niedrigste, die seit Jahren festgefallen worden ist.

Der Rückgang in der Gesamtzahl der Studierenden ist nicht allein auf die Verringerung des Abdrangs zurückzuführen, sondern er wird entscheidend durch den verstärkten Abgang von den Hochschulen bestimmt, besonders durch die zunehmenden Beurlaubungen zum Studium.

Schönrrist für Dollfuß

Der großdeutsche Mißtrauensantrag.

Wien, 31. Juli.

Das österreichische Kabinett Dollfuß wird sein Dasein noch bis in die neue Woche fristen. Der Nationalrat ist dahin übereingekommen, die Abstimmung über den Mißtrauensantrag, den die Großdeutschen wegen des Lausanner Anleiheprotokolls gegen die Regierung eingebracht haben, auf Dienstag zu verlagern.

Der großdeutsche Mißtrauensantrag wird vor allem mit dem Hinweis darauf begründet, daß das Lausanner Anleiheprotokoll Österreich den Ansehensverlust auf den Weltmarkt für mehrere zwanzig Jahre bedeutet, daß also die Frist des im erstgenannten Genfer Protokolls trotz aller vorherigen Zusagen der Regierung noch um zehn Jahre verlängert werden soll.

Auf jeden Fall ist anzuerkennen, daß die Mehrheit des österreichischen Parlaments und daß vor allen Dingen auch die Regierung der Verabsichtigung der verantwortlichen deutschen Politik mit Entschiedenheit entgegengetreten ist.

Das Echo, das diese Debatte in Deutschland findet, mag der österreichischen Öffentlichkeit zeigen, daß man aus einer rein objektiven Betrachtung der Tatsachen und der vorauszuherrschenden Entwicklung in reichtsdeutschen Kreisen aus seinen Zurechnungen über die Wirkung der Lausanner Anleiheabschlüsse kein Hehl macht, daß aber diese Betrachtungen ausschließlich oder doch in ihrem ernsthaften und überwiegenden Teil lediglich getrieben sind von der Sorge um das Schicksal unserer Brudervölker und von dem Wunsch, auf dem Wege zu einer immer engeren Gemeinschaft keine neuen Schranken errichtet zu sehen.

„Graf Zeppelin“ in Danzig

Danzig, 1. August.

„Graf Zeppelin“ traf am Sonntag in Danzig ein. An Bord befanden sich 22 Passagiere. Schon an Bord des Luftschiffes hatte der Danziger Senator Dumont dem Führer des Luftschiffes, Kapitän Lehmann, den Dank der Danziger Regierung ausgesprochen und betont, daß der Flug nach Danzig ein besonders Ereignis für Danzig sei.

Auf dem Flugplatz in Danzig-Langfuhr hatten sich bei schönem Sommerwetter Tausende von Zuschauern eingefunden, die bei der Landung des Zeppelin in begehrte Höhe ausbrachen und das Deutschlandlied anstimmten. Auf dem Flugplatz selbst begrüßte der Vizepräsident des Danziger Senats und Ehrenvorsitzende der „Luftfahrt“, Bierckmann, den Führer des Luftschiffes, Grafen Brandenstein und die 22 Passagiere herzlich das Luftschiff.

Später flog „Graf Zeppelin“ mit 30 neuen Passagieren zu einer Fahrt über die Pflsee nach Südwesten auf und startete abends zur Heimfahrt.

Über dann ließ es nach. Die Räder sanken. Er hob den Arm. Dann sagte er: „Schwehler!“

„Die Schwehler ist eben nicht hier“, erwiderte Christa mit zarter Stimme, „dort ist Ihnen etwas geben?“ —

Bei ihrem Sprechen wandte er sofort den Kopf und horchte auf. Wachte sie an — suchte zusammen. Strich sich dann mit der flachen Hand über die Augen.

„D — diese Träume — Schwehler — jetzt haben Sie ganz die Züge und die Gestalt von ihr angenommen!“

Christa richtete sich auf. Strich ihm über die Stirn, die ganz von Schweiß benetzt war.

„Nein, Herr Doktor — ich bin es selbst — ich bin gekommen, um Sie zu besuchen.“

Er umklammerte mit beiden Händen ihre Wange, die auf den Bettrand gestützt war. Riß ganz weit die Augen auf.

„Wirlich —?“

„In diesem ‚Wirlich‘ lag eine ganze Welt von Freude, Glück und Seligkeit.“

„Ja — ich bin es höchst persönlich, wenn lieber ‚Ausreichend‘ verstaute sie zu scherzen, obwohl es sie in der Seele mürkte, — und nun sind Sie mit hier gar noch krank geworden —!“

„Ja — ich — mit mir geht es zu Ende!“ erwiderte Somsbrud, plötzlich wieder zusammenfassend, „das Leben hat für mich keinen Sinn mehr. Ich bin ganz froh, daß sie mich bald in die Erde buddeln!“

Christa war über diese Lebensarten im Augenblick ärgerlich, obwohl sie wußte, daß sie auf Grund seines Zustandes davon abstrahieren konnte. Inständig flüsternd, daß bitterer Hohn hier das Beste sei, erwiderte sie:

„Ich würde mich lieber verbrennen lassen.“

Er blinzte sie groß an. Diesen Ton hatte er nicht erwartet. Dadurch kam ihm die ganze Zäherheit seiner Bemerkung erst zum Bewußtsein. (Fortsetzung folgt.)

Tag und Nacht Menschen

ROHMANN HANNS HADISCHKE

(67. Fortsetzung) (Nachdruck verboten.)

In Hannover sah Somsbrud einen Film mit Christa Collin, den er noch nicht kannte. Mit gebanntem Blick starrte er auf die Leinwand. Er vergaß, daß er im Kino war, vergaß es so sehr, daß er bei einer gefährlichen Szene ganz laut: „Christa! Halt! Halt!“ rief.

Alles drehte sich nach ihm um. Erwidert fuhr er zusammen. Warum verließ er das Theater, wandelte wie verückt durch die Straßen. Er — tummelte.

Er fühlte: Es mußte mit ihm etwas nicht richtig sein. Ein Ziehen und Reizen unter der Kopfhaut verstärkte bei ihm diesen Eindruck.

Er ging nach seinem Hotel zurück. Am nächsten Morgen hatte er einen ganz heißen Kopf. Er war so matt, daß er nicht aufstehen konnte. Die Hotelleitung schickte nach einem Arzt.

Arztesieber!

Der Arzt ließ Überführung ins Krankenhaus. Aber er wollte nicht. Wehrte sich mit Händen und Füßen. Verhitzert, verzerrt, bräunlich behauptete er, es sei ihm egal, wo er verende.

Am nächsten Tage legte bei Somsbrud schon zeitweise das Bewußtsein aus.

Der Arzt ließ ihn auf eigene Verantwortung in ein Krankenhaus schaffen.

Man legte ihn mit zwei anderen Kranken zusammen. Wischnellen phantastischer Somsbrud. Sprach mit Christa, rief, liebte, brüllte ihren Namen.

Man fand unter seinen Sachen Photographien von ihr und stellte fest, daß wirklich die Filmkopialphotonen Christa Collin gemeint sei. Sofort telegraphisierte man an sie.

Da es nicht anders ging, legte man den Doktor endlich in ein einzelnes Zimmer, wo er sehr dankbar war. —

Noch zu später Abendstunde kam sein behandelnder Arzt und gab ihm ein Telegramm. Somsbrud las:

„Ich komme Christa Collin.“

Er hielt das Blatt in flatternden Händen; dann verlor er vor Erregung das Bewußtsein wieder.

Einige Stunden später trat Christa in das Krankenzimmer. Sie kam nur zögernd, hielt einen großen Strauß Rosen in der Hand.

Somsbrud schlief.

Mit bangem, ängstlichem Gefühl trat Christa auf ihn zu. Wachte auf die gestirnte Stirn — sah mit Belohnnis das Juden um seinen Mund.

Sie sahte zart und verhalten nach seiner Hand, die wie Feuer brannte.

Der Arzt kam.

„Kommt er durch?“ — fragte Christa mit zitternder Stimme.

„Wir hoffen es!“ — sagte der Doktor unbestimmt. Ging wieder.

Christa hatte sich dicht neben dem Lager des Kranken hingelegt.

Während er sich jetzt ruhig gelegen hatte, richtete er sich plötzlich auf, streckte die Arme aus, preizte die Finger, als ob er nach etwas greifen wollte. Die Züge verzerrten sich, Seine Augen blieben geschlossen.

Die Lippen begannen zu zucken, als wollten sie Worte formen. Dann irrte es hervor, laut, dreimal:

„Christa — Christa — Christa —! O Gott — ich muß sterben!“

Sie hielt jetzt seine zitternde, glühende Hand, die er hatte herabhängen lassen.

Er fiel zurück. Ruckte wieder.

Sie schüttelte sich. Das Herz krampfte sich ihr zusammen. Gestalt überließ es sie.

Plötzlich riß er die Augen auf. Starre vor sich hin — leblos — leerenlos — ohne Bewußtsein.

„Herr Doktor —!“ — sagte Christa ganz leise. Aber er hörte sie nicht.

Eine ganze Weile starrte er so vor sich hin. Der Blick war unheimlich, als ob er sich durch die Wand beissen wollte.

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Auktoriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Kondorten 1,50 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Bestellsendung Streifen usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenbreite 10 Zeilen oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenbreite 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 50 Pfg. für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für reichliche Übersetzung und unentgeltliche Übersetzung oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. — Beilagengebühr: 10.— M., das Laubend, zuzüglich Postgebühr. — Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 90 Dienstag, den 2. August 1932 34. Jahrg.

Verordnung über Burgfrieden

Politische Versammlungen für die Zeit vom 31. Juli bis zum 10. August verboten.

— Berlin, 30. Juli.
Reichspräsident von Hindenburg hat auf Grund des Artikels 48 folgende Verordnung erlassen:
§ 1.
Für die Zeit vom 31. Juli 1932 bis zum Ablauf des 10. August 1932 sind alle öffentlichen politischen Versammlungen verboten. Als politisch im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Versammlungen, die zu politischen Zwecken oder von politischen Vereinigungen veranstaltet werden.
§ 2.
Die Bestimmungen der zweiten Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 18. Juli 1932 in der Fassung der Dritten Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 22. Juli 1932 bleiben mit der Maßgabe unberührt, daß für die Zeit vom 31. Juli 1932 bis zum Ablauf des 10. August 1932 auch alle politischen Versammlungen unter freiem Himmel, die in festumfriedeten, dauernd für Waffenbesitz eingerichteten Anlagen stattfinden sollen, verboten sind.
§ 3.
Wer eine Versammlung, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung verboten ist, veranstaltet, leitet, in ihr als Redner auftritt oder den Raum für sie zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis bestraft, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann. Wer an einer solchen Versammlung teilnimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.
§ 4.
Diese Verordnung tritt mit dem 31. Juli 1932 in Kraft.

In einer amtlichen Verlautbarung zu der neuen Verordnung wird nochmals darauf hingewiesen, daß das Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen, befristet auf die Tage vom 31. Juli bis zum 10. August, zu dem Demonstrationen verboten hinzutritt. Weiter heißt es in dieser Mitteilung:

Auch der starken politischen Erregung, welche die Wahlzeit mit sich gebracht hat, soll das Verbot der öffentlichen Versammlungen fördern. Es ist der Wunsch des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung, daß nach durchgeführten Wahlen die politischen Leidenschaften wenigstens einige Tage lang ruhen sollen. Die letzten Wochen haben, wie der Bevölkerung bekannt ist, außerdem an den Dienst der Polizeibeamten so ungewöhnlich hohe Ansprüche gestellt, daß auch ihnen eine Ruhe- und Erholungsperiode gegönnt werden muß.

Die Pläne der Reichsregierung

Planmäßiger Aufbau des Wirtschaftslebens.

Berlin, 1. August.
Reichsminister von Papen äußerte sich im Rundfunk nach einem Redaktionsbericht über die bisherigen Maßnahmen über die Grundgedanken, unter die die Regierung ihre weiteren Maßnahmen in der Zukunft stellt. Die Entscheidung über zwei grundsätzliche Fragen gibt die Richtung an: 1. Wird man bei der Neuordnung der Wirtschaft den Mut haben, an die Überwindung reformbedürftiger oder überlebter Wirtschaftsformen heranzugehen? 2. Wird man bei der Führung der Wirtschaftspolitik den Mut zu einer Entscheidung finden, die in den geschlossenen Ring der widerstreitenden Interessen eine Bresche schlägt, und wird man damit von der Kette der kleinen Notmaßnahmen zu einem planmäßigen Aufbau übergehen? Wir müssen zurücktreten zu dem einfachen alten Grundlag: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Unter diesem Grundlag stellt die Regierung den Schutz des Eigentums. Sie betont nicht über nach der alten Rechtsauffassung von der persönlichen Verantwortung wieder ihre Existenzberechtigung ohne Anspruchnahme öffentlicher Unterfertigungen und öffentlicher Betreuung durchsetzen. Wenn aber in Ausnahmefällen die Stützung von privaten Unternehmen aus öffentlichen Mitteln erfolgt ist, dann dürfte dieses nur geschehen, um die Produktionsfähigkeit und die Arbeitsgelegenheit über eine Krisenzeit hinweg für das deutsche Volk zu retten. Es ist die Absicht der Reichsregierung, alle inventarisierten Unternehmen sobald als irgend möglich wieder der Privatinitiative zuzuführen.
Die Reichsregierung hat ihre Entscheidung in dem Sinne getroffen, die Produktion der deutschen Landwirtschaft zu erhalten und sie bis zur Deckung des heimischen Bedarfs zu steigern. Da der deutsche Landwirt von der Kaufkraft der Bevölkerung abhängig ist, wird die Regierung alle Mittel einsetzen, um die industrielle Wirtschaft zu beleben. Die Fragen einer Verwaltungsreform, der Finanz- und Steuerreform, der Kreditpolitik mit dem besonders wichtigen Finanzproblem der Verstärkung der Selbstverwaltungsaufgaben der Berufsstände, die neue Form kooperativer Selbsthilfe wie im freiwilligen Arbeitsdienst, sind die Teile eines Planes, der den Wirtschaftsprozess neu beleben und organisch unterbauen wird. Auch die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung haben nur den einen Sinn, wenn sie in den Gesamtplan zum richtigen Zeitpunkt und nur für produktive Zwecke eingesetzt werden. Zur Frage der Siedlung erklärte der Kanzler: Es gilt die Maßnahmen zu treffen, die den Siedlern eine wirtschaftliche Existenz ermöglichen.

Kanzlerrede nach Amerika

„Der Grund der deutschen Verzweiflung liegt im Versailles-Vertrag.“

— Berlin, 30. Juli.
Reichskanzler von Papen hielt im Rundfunk in englischer Sprache eine Rede, die nach England und Amerika übertragen wurde. Der Kanzler führte in der Hauptsache aus:
Die angebrochene Ordnungsliebe des Deutschen hat sich in den Ereignissen der letzten Wochen erneut gezeigt. Infolge der zunehmenden Spannung zwischen den Anhängern der äußeren Rechten und der äußeren Linken schwebte über Deutschland die Gefahr eines Bürgerkrieges. Während die nationalsozialistische Bewegung ausschließlich eine nationale Wiedergeburt anstrebte, muß der Kommunismus als eine revolutionäre Bewegung und eine Gefahr für das Land und die Welt bezeichnet werden. Die Vorstellungen der letzten Zeit sind mit sehr wenigen Ausnahmen auf die gleichwürdige Tätigkeit der Kommunisten zurückzuführen. Keine Regierung hätte diesen Zustand länger dulden können, ohne ihre eigene Autorität aufgeben zu können.
Die Ordnung in ganz Deutschland ist nun wieder hergestellt. Die vorläufige Ordnung der Dinge, die durch die Ernennung eines Reichskommissars in Preußen geschaffen wurde, ist weiter nichts als eine vorübergehende Maßnahme zur Beilegung einer Notlage. Kein deutscher Staat wird in seiner Unabhängigkeit beeinträchtigt werden. Weder ich noch meine Kollegen in der Regierung werden einen Schritt zur Errichtung einer Diktatur begünstigen.
Der Grund der deutschen Verzweiflung in Deutschland liegt im Versailles-Vertrag, dessen Bestimmungen kein Deutscher als gerecht anerkennen würde. Für das deutsche Volk ist es unerträglich, daß ihm heute noch kein Anspruch auf Gleichberechtigung, zu dem es sich als große Kulturnation berechtigt fühlt, durch die versäuernden Bestimmungen des Versailles-Vertrages immer noch vorenthalten wird. Ich bin überzeugt, daß gerade das große Land, zu dessen Bürgern ich heute sprechen darf, diese Gefühle völlig verstehen und würdigen wird. Recht und Gerechtigkeit sind die Grundtugenden, die immer in der Welt herrschen müssen.

Neuregelung des Rundfunks

Amlich wird mitgeteilt: Die bestehende Rundfunkorganisation geht auf das Jahr 1925 zurück. Die seitdem gesammelten Erfahrungen haben eine Reihe von Unzulänglichkeiten gezeigt, die den Reichspostminister und den Reichsminister des Innern zu einer Nachprüfung des gesamten Rundfunkwesens veranlaßten. Das Ergebnis wurde in „Vorfällen zur Neuregelung des Rundfunks“ zusammengefaßt.

In Anerkennung der Tatsache, daß die Länder als Träger der Polizei- und Kulturbefugnisse an den Darbietungen des Rundfunks weitgehend interessiert sind, war die Reichsregierung von Anfang an bemüht, die Neuregelung in voller Einvernehmen mit den Ländern vorzunehmen. In der Sitzung des Reichsrates vom 27. Juli 1932 wurde die Reichsregierung von 27

gemeinnützige G. m. b. H. aus. Von den Geschäftsanteilen gehören 51 v. H. der Reichsrundfunkgesellschaft, 49 v. H. sind auf die beteiligten Länder nach näherer Vereinbarung mit ihnen zu verteilen.

Die derzeitigen politischen Überwachungsanstalten fallen fort. Die vorhandenen Kulturverbände sind entsprechend der Bestimmung zu Ziffer 6 h) umzuwandeln.
Der Deutschländischer wird Reichsminister, über den die Reichsrundfunkgesellschaft verfügt.
Die Drahtlose Dienst A.-G. wird liquidiert. Der politische Nachrichtendienst wird nach Ziffer 3 an die Reichsrundfunkgesellschaft angegliedert.
Das Recht der Länder, den Rundfunkgesellschaften Auftragsnachrichten und Auftragsvorträge zuzuleiten, bleibt vorbehaltlich der Regelung in den nach Ziffer 1 c) zu erlassenden Richtlinien unberührt.

Deutsche Tagesschau

Die Reichsregierung zur Einstellung obdenburgischer Hilfspolizeiträfte.

Zu der Einstellung der Hilfspolizeibeamten in Oldenburg wird von zentraler Stelle mitgeteilt, theoretisch bestrebe durch die Möglichkeit, zu Ausnahmestellen Hilfspolizeiträfte einzustellen. Es komme natürlich auf die Art und Weise an, wie die Einstellung durchgeführt werde. Die Reichsregierung habe sich aus diesem Grunde an die obdenburgische Regierung gewandt und um den genauen Tatbestand bei der Einstellung der polizeilichen Hilfspolizeiträfte gebeten. Ein Polizeistrukturaufsicht bei den obdenburgischen Regierung bei der Reichsregierung nicht beantragt worden.

Freiwilliger Arbeitsdienst und Unfallversicherung.
Die veranlaßt, soll die bevorstehende Neuregelung des freiwilligen Arbeitsdienstes auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung der Arbeitsdienstwilligen eine wesentliche Verbesserung bringen. Bisher hat die reichsdeutsche Unfallversicherung, der die Arbeitsdienstwilligen unterliegen, in der praxise nur für Unfälle bei der eigenartigen Arbeit ein, so daß für Sportunfälle usw. noch eine Sonderversicherung genommen werden mußte. Nunmehr soll der Schutz der reichsdeutschen Unfallversicherung auch auf Unfälle beim Sport und bei Dienstleistungen im Arbeitsdienst erweitert werden, womit die Doppelversicherung entfällt.

Weitere Zunahme der Woffahrtserwerblosen. An den deutschen Landtreiben hat die Zahl der Woffahrtserwerblosen am 30. Juni 1932 einen Stand von 837 000 erreicht. Das bedeutet gegenüber dem 31. Mai 1932 (815 700) eine Steigerung um 2,1 %, gegenüber dem Vorjahr — 30. Juni 1931 — eine Zunahme um 141 %.

Aufmarsch der Roten Armee über Eisingrad. Am Freitag begannen über Eisingrad große Aufmärsche, an denen auch die Flugzeugstaffel der DfO-Motodivision teilnimmt. Die Aufmärsche werden mehrere Tage dauern.

Vorläufiges Endergebnis

Berlin, 1. August
Bei der Neuwahl des Reichstages wurden nach dem amtlichen vorläufigen Endergebnis 36 845 279 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhielten:

Sozialdemokraten	7 951 245 Stimmen
Nationalsozialisten	13 732 777 "
Kommunisten	5 278 094 "
Zentrum	4 586 501 "
Deutschnationale	2 172 944 "
Deutsche Volkspartei	434 548 "
Wirtschaftspartei	146 061 "
Deutsche Staatspartei	371 378 "
Bayerische Volkspartei	1 190 453 "
Deutsches Landvolk	31 248 "
Christl. Sozialer-Volksdienst	304 749 "
Volksrechtspartei	40 887 "
Deutsche Bauernpartei	137 081 "
Landbund	96 859 "
Deutschn.-Hannoveraner	46 873 "
SWP	72 169 "
Spitlerparteien	122 246 "

Der neue Reichstag

Dem neuen Reichstag werden insgesamt 602 Abgeordnete angehören, die sich auf die einzelnen Parteien wie folgt verteilen:

Sozialdemokraten	133 (143)
Nationalsozialisten	229 (107)
Kommunisten	89 (77)
Zentrum	76 (68)
Deutschnationale	37 (41)
Landvolk	1 (19)
Deutsche Volkspartei	7 (30)
Wirtschaftspartei	2 (23)
Deutsche Staatspartei	2 (14)
Bayerische Volkspartei	20 (19)
Bauernpartei	2 (6)
Christlich-Soz.-Volksdienst	2 (14)
Landbund	2 (8)

